

der letzteren geschwächt. Bei weiblichen Versuchspersonen war die Wirkung von Bildern eine grössere als bei männlichen. Noch künstlicher als hierbei waren die Bedingungen bei der Untersuchung der Wirksamkeit auf die Kauflust, so daß auch hier die Resultate in praktischer Beziehung ebenso bedeutungsarm sind als in psychologischer. ETTLINGER (München).

W. FITZ. **Contiguity and Similarity.** *Philos. Rev.* 9 (6), 613—629. 1900.

F. ist Apperceptionist und sucht als solcher nachzuweisen, daß die beiden Hauptgesetze der Association, das der Contiguität und das der Aehnlichkeit, als psychologische Gesetze vom Associationismus nicht erklärt werden können. Sofern Contiguität auf Bewusstseinsinhalte bezogen wird, gehört zu ihr nicht nur die Beziehung gleichzeitiger Vorstellungen, sondern auch das Bewusstsein dieser Beziehung. Dies Bewusstsein aber ist nicht als dritter hinzukommender Inhalt denkbar, sondern entspringt der geistigen Activität, welche den einzelnen Elementen übergeordnet ist. Ebenso hat Aehnlichkeit nur Sinn, sofern nicht nur ähnliche Vorstellungen, sondern auch ein sie constatirendes Bewusstsein vorhanden ist. — Das Contiguitätsgesetz ist wenigstens als physiologisches Associationsgesetz sinnvoll, indem es räumlich-mechanische Beziehungen zwischen Hirnelementen ausdrückt; das Aehnlichkeitsgesetz ist dagegen nicht physiologisch umdeutbar.

W. STERN (Breslau).

F. KEMSIES. **Gedächtnisuntersuchungen an Schülern.** *Zeitschr. f. pädag. Psychol. u. Pathol.* 2, 21—30, 84—95. 1900.

Die vorliegenden Massenuntersuchungen K.'s (welche später auf dem Wege des Einzelversuchs ergänzt werden sollen) gelten hauptsächlich der Frage, welche Lernmethode (die akustische, visuelle oder akustisch-visuelle) die geeignetste sei. Das Lernmaterial bestand aus Lernstücken, die aus zehn lateinischen zweisilbigen Vocabeln, mit deren deutschen zweisilbigen Bedeutungen zusammengesetzt waren. Ein Lernstück wurde fünfmal hinter einander dargeboten; sodann hatten die Schüler das Behaltene niederzuschreiben. Die Darbietung geschah bei einem Lernstück akustisch durch Vorlesen, bei einem zweiten visuell durch Zeigen der gedruckten Worte, beim dritten combinirt durch lautes Vorlesen der sichtbaren gedruckten Worte.

Bei der Verwerthung waren die Hauptgesichtspunkte: Feststellung der Quantität des überhaupt Behaltenen, Feststellung der Qualität der Leistung, d. h. der richtig verknüpften Vocabeln und Bedeutungen. Das Hauptresultat bestand in einem bedeutenden Ueberwiegen der rein akustischen Methode über die visuelle, sowohl der Quantität als auch, und zwar in höherem Maasse, der Qualität nach. Die combinirte Methode (die in der Praxis häufigste) weist, was überraschend scheint, keinen Vorzug, eher eine gewisse Minderwerthigkeit gegenüber der rein akustischen auf. Bei dem Zusammenwirken der beiden Hauptsinne scheint sich also gegenseitige Unterstützung einerseits, Zersplitterung der Aufmerksamkeit andererseits die Wage zu halten. Von weiteren Resultaten sei noch dieses erwähnt: Vergleicht man die Ergebnisse verschiedener Classen, so zeigt sich ein schnelleres Steigen der Qualität als der Quantität der Gedächtnisleistungen.

W. STERN (Breslau).